



Schulverwaltung Schule Gansingen
Yvonne Erdin
Büren 32
5272 Gansingen
yvonne.erdin@skrl.ch

Antragsformular für die Benützung von Schulräumen

Veranstalter:

Verantwortliche Person, Name:

Adresse: PLZ/Ort:

Tel./Natel: E-Mail:

Beschreibung der **Veranstaltung**:

Bei grösseren Veranstaltungen wird eine separate, detaillierte Beschreibung der Aktivitäten verlangt.

Gewünschter Raum: Turnhalle OG Bühne Turnhalle UG
 Küche Schulzimmer Nr.
 andere Räume:

Datum: **Wochentag:**

Dauer des Anlasses: von Uhr bisUhr

Einrichten Datum: von Uhr bisUhr

Aufräumarbeiten: von Uhr bisUhr

Die Räumung hat bis am darauf folgenden Schultag 07.00 Uhr, zu erfolgen. Bei Samstagsanlässen muss die Halle am Sonntag, 12.00 Uhr, geräumt sein. Eine eventuell notwendige Einrichtung des Lokales hat unter der Leitung des Hauswartes zu erfolgen, der für seine Mehrarbeit von Ihnen zu entschädigen ist. Seinen Weisungen ist Folge zu leisten.

Das ab dem 1. Mai 2010 in Kraft tretende Gesetz zum Schutz vor dem Passivrauchen verbietet das Rauchen in öffentlich zugänglichen, geschlossenen Räumen.

Auf dem ganzen Schulareal (Schulhaus und Turnhalle) gilt ein **Rauch- und Alkoholverbot während 24 h**. Mit der Benützung des Schulraumes sind Sie für die Einhaltung verantwortlich.

Wird eine **Wirtschaft** geführt: Ja Nein
Aufhebung des Alkoholverbotes: Ja Nein

Der Geräteraum und das sich darin befindende Turnmaterial, inkl. Turngeräte ist in dieser Bewilligung nicht eingeschlossen. Sollten Sie für Ihren Anlass etwas davon benötigen, ist dies auf Ihrem Antragsformular separat zu vermerken.

Benützung **Parkplatz-Nord** (nur bei Abendveranstaltungen): Ja Nein
Benützung **Aussenanlage** (falls ja, Skizze beilegen): Ja Nein
Anlass **über 300 Personen** (Feuerwache): Ja Nein

Der Antragsteller hat von der Benutzerordnung Kenntnis genommen:

Datum und Unterschrift:

Kontaktperson für den Anlass und für die Schlüsselübergabe: **Matthias Heuberger, Hauswart, Nat.: 079 422 03 33 oder e-mail: hauswart@gansingen.ch**. Die von der Schulleitung ausgestellte Bewilligung gilt ausschließlich für die Benützung von Schulräumen (Turnhalle). Die Ausschankbewilligung muss separat beim Gemeinderat eingeholt werden.

Falls der Antragsteller die Turnhalle vor oder nach der vereinbarten Zeitdauer benutzen möchte (Aufstellen, Abräumen), muss er direkt mit den Vereinen, die zu dieser Zeit regulär die Turnhalle benutzen, Kontakt aufnehmen, um eine Lösung zu finden.

Bewilligung Schulleitung: (leer lassen)

Feuerwache notwendig: Ja Nein

→ Falls Ja, entnehmen Sie die Information der Beilage „Feuerwache bei Anlässen in öffentlichen Gebäuden“

Gansingen, den Unterschrift:

Benützungsgebühr: Fr.